
WISSENSCHAFT, WETTBEWERB UND DEMOKRATIE¹

Die Aufgaben der Wissenschaftstheorie	1
Die gesellschaftliche Einmischung in die Wissenschaft.....	2
Die abgeschirmte Wissenschaft.....	5
Wissenschaftstheorie als Wettbewerbstheorie	9
Marktversagen in der Wissenschaft.....	11
Staatsversagen in der Wissenschaft	14
Mehr Wettbewerb und mehr Demokratie: eine neue Norm für die Wissenschaftspolitik ..	16
Der Weg der Wissenschaftstheorie: von der postmodernen Methodenkritik zur modernen Institutionenlehre	23

Die Aufgaben der Wissenschaftstheorie

Die Frage, was einer wissenschaftlichen Theorie Geltung verleiht, wird im allgemeinen als eine philosophische angesehen. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die mit dieser Frage befaßte Disziplin im Englischen als "philosophy of science" bezeichnet wird. Der im Deutschen bevorzugte Begriff Wissenschaftstheorie enthält zwar keine Festlegung auf philosophische Betrachtungen, aber auch die unter diesem Begriff angeordneten Bemühungen sind überwiegend philosophischer Natur. Die Wissenschaftstheorie ist von der Philosophie ziemlich fest vereinnahmt, und diese Vereinnahmung ist fester Bestandteil einer etablierten wissenschaftlichen Arbeitsteilung geworden. So selbstverständlich diese Arbeitsteilung hingenommen wird, so hinderlich erweist sie sich aber für den gesellschaftlichen Umgang mit wissenschaftlichen Theorien. So dringend bedarf sie daher auch einer kritischen Revision, wie sie im folgenden versucht wird.

In gewisser Hinsicht kann das Anliegen, den Platz der Wissenschaftstheorie in der wissenschaftlichen Arbeitsteilung kritisch zu überdenken, schon als überholt gelten. Nachdem die postmoderne Verunsicherung die philo-

¹ Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Kapitels 2 in: B. Wehner, Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt 1995

sophische Wissenschaftstheorie erfaßt hatte, war deren Anspruch, durch Normensetzung Ordnung in der Methoden- und Theorienvielfalt zu schaffen, als unerfüllbar erkannt oder wurde zumindest mit sehr skeptischer Zurückhaltung vertreten. Die Wissenschaftstheorie der Postmoderne sah ihr philosophisches Anliegen darauf reduziert, einen zeitgemäßen Nachruf auf sich selbst zu formulieren. Soweit es tatsächlich nur noch um diesen Nachruf geht, ist die Frage, wo die fachliche Zuständigkeit für die Wissenschaftstheorie liegt, kaum mehr von Belang.

Mit der philosophischen Einsicht in die Beliebigkeit der Theorien und Methoden sind die Aufgaben einer zeitgemäßen Wissenschaftstheorie aber keineswegs vollständig erfüllt. Sie können es deswegen nicht sein, weil der Umgang mit der Wissenschaft und ihren Theorien eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe ist und bleiben wird. Die praktische, d.h. politische Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf konkreter Anhaltspunkte als der postmodernen Beliebigkeitsthese. Wo immer Wissenschaftspolitik betrieben wird, wo immer also der Staat über die Verwendung öffentlicher Mittel für die Wissenschaft entscheidet und wissenschaftliche Institutionen aktiv gestaltet, braucht die Gesellschaft eine theoretisch begründete Vorstellung vom Wirken der Wissenschaft. Wenn die philosophische Wissenschaftstheorie diese Vorstellung nicht mehr liefert, ist möglicherweise eine andere, nicht-philosophische Wissenschaftstheorie gefordert. Eine Disziplin, die in diese Funktion eintreten könnte, ist die Ökonomie. Es ist, genauer gesagt, die ökonomische Wettbewerbstheorie in Verbindung mit einer ökonomischen und demokratietheoretischen Institutionenlehre.

Die gesellschaftliche Einmischung in die Wissenschaft

Die Arbeit an wissenschaftlichen Theorien hat von jeher überwiegend in staatlichen oder staatsnahen Institutionen stattgefunden. Bei diesen Institutionen handelte es sich in aller Regel um solche, die für die Gesellschaft als ganze sprachen oder zumindest den Anspruch erhoben, dies zu tun. Meistenteils war dies der Staat selbst, zu manchen Zeiten aber auch die Kirche bzw. ein Kirchenstaat. Als vermeintlich ganzheitliche Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen errichteten Staat oder Kirche ein mehr oder weniger einheitliches Wissenschaftsmonopol, innerhalb dessen sie sich in die Frage der Geltung von Theorien regelmäßig und intensiv einmischten. Dies taten sie naheliegenderweise in Wahrnehmung ihrer wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen, d.h. im Interesse der Sicherung stabiler gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie taten es zugleich im Interesse ihrer

eigenen Bestandssicherung, das sich häufig mit dem Interesse an der gesellschaftlichen Stabilität deckte. Theorien und Methoden, die an den ideologischen Fundamenten von Staat oder Kirche und am ideologischen Zusammenhalt der Gesellschaft rüttelten, hatten es dementsprechend schwer, wissenschaftliche Geltung zu erlangen. Beispiele hierfür waren u.a. eine Astronomie, die der etablierten kirchlichen Himmelslehre in die Quere kam, und eine biologische Evolutionstheorie, die christlichen oder sozialistischen Dogmen widersprach. Insofern war die Frage der Geltung wissenschaftlicher Theorien immer auch eine gesellschaftliche Machtfrage.

Bei Wissenschaftlern stieß die gesellschaftliche Einmischung in ihre theoretische Arbeit natürlich auf eine gewisse Gegenwehr. Sie hatten ein natürliches Interesse daran, die Geltung ihrer Theorien unter sich auszumachen, und sie wollten dementsprechend wissenschaftsintern regeln, welche wissenschaftlichen Arbeiten, welche wissenschaftlichen Institutionen und welche Wissenschaftler aus öffentlichen Kassen bezahlt werden. Diese interne Regelung war allemal attraktiver als die Unterwerfung unter das laienhafte, von sachfremden Erwägungen geleitete Urteil der Politik.

Um den Anspruch auf eine solche Autonomie plausibel zu begründen, mußte die Wissenschaft mit verbindlichen internen Kriterien für die Regelung der Geltungsfrage von Theorien aufwarten. Dies mußten Kriterien sein, die zumindest nach außen hin objektiv, d.h. unabhängig von Personen und Umständen aussagefähig waren, denn sonst wäre die wissenschaftliche Geltungsfrage nur von einer außer- zu einer innerwissenschaftlichen Machtfrage umgewandelt worden. Kriterien zu liefern, die diesen Anspruch erfüllen, wurde zur Aufgabe der wissenschaftstheoretischen Methodenlehre. Von Descartes bis über Popper hinaus ging es den Methodenlehrern um die Formulierung entsprechender wissenschaftsinterner Spielregeln, die den Wissenschaftsbetrieb vor der gesellschaftlichen Einmischung in die Geltung von Theorien abschirmen sollten.

Die unliebsamste gesellschaftliche Einmischung ging in früheren Zeiten von undemokratischen Staatsführungen aus, die sehr willkürliche, oft unberechenbare Ansprüche an die Wissenschaft stellten. Der Übergang zur demokratischen Staatsform brachte der Wissenschaft aber keineswegs eine automatische Besserung im Sinne einer größeren theoretischen und methodischen Autonomie. Da in der Demokratie die staatlich-monopolistische Struktur des Wissenschaftsbetriebes weitgehend erhalten blieb, konnte der demokratische Meinungsstreit ebenso unberechenbar auf die Wissen-

schaftspolitik durchschlagen, wie es einstmal die Launen mehr oder weniger wissenschaftsgnädiger Monarchen und Diktatoren getan hatten. Das Interesse der Wissenschaft, sich der Einmischung der Politik in ihre Geltungsprobleme zu erwehren, blieb daher unter demokratischen Verhältnissen unvermindert akut.

Die Abschirmung vor der gesellschaftlichen Einmischung war naheliegenderweise zuerst ein Anliegen der Naturwissenschaft. In deren Bereich war eine nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit relativ leicht vom Nutzen eines autonomen Wissenschaftsbetriebes zu überzeugen. Letzten Endes konnten sich auch Kirche und Staat damit arrangieren, die Naturwissenschaften als gesellschaftlich und ideologisch neutral zu behandeln. Sobald sie auf eine objektivierte wissenschaftstheoretische Methodenlehre als Grundlage praktikabler interner Spiel- und Geltungsregeln verweisen konnten, wurde den Naturwissenschaften daher ein relativ ungestörtes Eigenleben zugestanden.

An der Abschirmung vor der gesellschaftlichen Einmischung waren in ähnlicher Weise natürlich auch die Gesellschaftswissenschaftler interessiert. Um eine den Naturwissenschaften vergleichbare Immunität gegenüber der Politik beanspruchen zu können, bemühten sie sich daher, unter das methodologische Dach einer naturwissenschaftlich inspirierten Wissenschaftstheorie zu schlüpfen. Ein solches Dach bot in neuerer Zeit vor allem der sogenannte kritische Rationalismus. Um ihre Standortbestimmung unter diesem Dach glaubhaft zu machen und die methodische Nähe zur objektiven Naturwissenschaft auch formal zu dokumentieren, gingen daher Sozialwissenschaftler und Ökonomen in immer stärkerem Maße dazu über, sich mathematischer bzw. quantitativer Methoden zu bedienen.

Im Verlauf der Wissenschaftsgeschichte fanden schließlich fast alle Disziplinen in der Idealvorstellung zusammen, den Wissenschaftsbetrieb als unabhängiges gesellschaftliches Subsystem zu etablieren, das sich gegenüber der übrigen Gesellschaft durch ein selbstgeschaffenes methodisches Standesethos legitimiert. Diese Vorstellung konnte, zumal sie zunächst der einzige Ausweg aus der Abhängigkeit wissenschaftlicher Geltungsfragen von der staatlichen Macht zu sein schien, zum Teil mit beträchtlichem Erfolg durchgesetzt werden.

Einigen Wissenschaftszweigen kam in ihrem Autonomiebestreben zu Hilfe, daß ihre Aussagen für Außenstehende - und damit für die Staatsmacht -

inhaltlich immer unverständlicher wurden und daß die gesellschaftlichen Implikationen der vertretenen Theorien immer schwerer zu beurteilen waren. Auch die Frage, ob die Theorien überhaupt gesellschaftliche oder anderweitige Relevanz haben, entzog sich in machen Wissenschaftsbereichen immer mehr dem politischen Urteilsvermögen und damit dem Klärungsanspruch der Staatsmacht. Exemplarisch hierfür ist die neuere theoretische Physik, über deren wissenschaftlichen Nutzen und eventuelle gesellschaftliche Implikationen sich kaum ein Laie und politischer Experte mehr ein ungefähres Bild machen kann.

Neben der Unverständlichkeit der Inhalte ist es häufig auch die Unzugänglichkeit der Darstellungsformen, die die Wissenschaft vor dem Einblick und der Einmischung von außen schützt. Dies trifft auch auf Teilbereiche der Gesellschaftswissenschaften zu, und insbesondere auf die mathematisierte ökonomische Theorie. Letztere hat es besser als die meisten anderen Wissenschaftszweige verstanden, sich durch die Wahl unzugänglicher Darstellungsformen der Einmischung von außen zu entziehen. Sie ist dadurch allerdings zu einem Wissenschaftszweig geworden, der kaum mehr die Gesellschaft, sondern fast ausschließlich noch sich selbst zum Publikum hat.

Die abgeschirmte Wissenschaft

Die negativen Erfahrungen mit willkürlichen staatlichen Einmischungen in die Geltung von Theorien sprechen nach wie vor für eine gewisse Abschirmung der Wissenschaft vor äußeren Einflüssen. Die Wissenschaftsgeschichte zeigt aber, daß das Argument von der methodischen Unbestechlichkeit, die einen objektiven, gesellschaftlich neutralen Gang der Dinge in einer autonomen Wissenschaft gewährleiste, auf relativ schwachen Füßen steht. Die gesellschaftliche Nichteinmischung war dem Ziel, die methodologischen Normen der Wissenschaftstheorie in der wissenschaftlichen Praxis durchzusetzen, zum Teil sogar ausgesprochen abträglich. Die Abgeschlossenheit eines abgeschirmten, autonomen Wissenschaftsbetriebes schafft nicht das Umfeld, in dem ein konsequenter, kritisch-rationalistischer Umgang mit Theorien bestmöglich gefördert, in dem also die methodologische Idealvorstellung, auf der die Wissenschaft ihren Autonomieanspruch gründet, bestmöglich umgesetzt wird. In dieser Abgeschlossenheit besteht wenig Anreiz, theoretische Lehrmeinungen mit der gebotenen Respektlosigkeit auf ihre Vereinbarkeit mit praktischen Beobachtungen zu überprüfen. Noch schwächer ist unter solchen Umständen

der Anreiz, Theorien auf ihre gesellschaftliche Nützlichkeit zu hinterfragen oder sie von vornherein unter dem Aspekt dieser Nützlichkeit zu entwickeln. Die Folge hiervon ist, daß etablierte Theorien zumeist ein unnatürliches, von der Frage ihrer Nützlichkeit losgelöstes Beharrungsvermögen aufweisen. Eine weitere Folge ist, daß der Umgang mit diesen Theorien mehr öffentliche Ressourcen bindet, als der Staat es vor seinen Bürgern eigentlich vertreten kann. Letzteres ist bei den Geisteswissenschaften besonders auffällig.

Die wissenschaftshistorische Forschung und die beschreibende, nicht-normative Wissenschaftstheorie haben zum Beharrungsvermögen theoretischer Lehrmeinungen im herkömmlichen Wissenschaftsbetrieb sehr plastische Darstellungen und Analysen geliefert.² Sie haben dargelegt, wie durch die gesellschaftliche Nichteinmischung die Entstehung nach außen abgeschirmter sogenannter "scientific communities" begünstigt wird, innerhalb deren eine Tendenz zur Bildung wissenschaftlicher Meinungsmonopole entsteht. Der monolithische Charakter und das Beharrungsvermögen der theoretischen Meinungen in diesen Wissenschaftsgemeinden sind zum Teil sozialpsychologisch zu erklären. Sie haben mit der Anhänglichkeit an ein wissenschaftliches Gemeinschaftserlebnis, mit der Schmerzlichkeit des Abschieds von vertraut gewordenen Überzeugungen und mit der moralischen Scheu vor dem Wechsel wissenschaftlicher Loyalitäten zu tun. Begünstigt wird dieses Phänomen aber auch durch die Abhängigkeit der Wissenschaft von der staatlichen Finanzierung und die daraus resultierende, de facto staatsmonopolistische Organisationsform des Wissenschaftsbetriebes.

Diese Organisationsform ist nicht geeignet, einen lebhaften Verdrängungswettbewerb unter den theoretischen Lehrmeinungen zu fördern. Sie kommt im Gegenteil der Neigung entgegen, mit Lehrmeinungen eher konservativ als innovatorisch umzugehen. Zwar sind, wie Kuhn nachdrücklich hervorgehoben hat, sogenannte "wissenschaftliche Revolutionen" auch im herkömmlichen Wissenschaftsbetrieb ein konstitutives Element der wissenschaftlichen Entwicklung. Solche Revolutionen sind in ihrem Charakter und in ihrer Entstehungsgeschichte aber nur vor dem Hintergrund der vorangehenden innerwissenschaftlichen Konservierungsbestre-

² So insbesondere Thomas Kuhn in *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt 1973

bungen zu verstehen, die Kuhn als Wesensmerkmal des sog. normalen Wissenschaftsbetriebes kenntlich gemacht hat. Erst im Widerstand gegen diese Konservierungsbestrebungen kommt es dazu, daß die Durchsetzung theoretischer Innovationen den umstürzlerischen Charakter wissenschaftlicher Revolutionen annimmt. Es ist also die Schwäche des innerwissenschaftlichen Wettbewerbes, die, weil sie die wissenschaftliche Evolution behindert, solche Revolutionen erst notwendig macht.

Die Abschirmung vom gesellschaftlichen Einfluß, die eine so selbstzufriedene Wissenschaft entstehen läßt, ist natürlich nicht allen Wissenschaftszweigen in gleichem Maße gelungen. Der Staat nimmt als Finanzier wissenschaftlicher Aktivitäten nach wie vor massive politische Lenkungen vor, und er bestimmt damit über die Richtung der Forschung und über das Gewicht theoretischer Meinungen. Dies trifft vor allem für die Gesellschaftswissenschaften zu, an denen er ein besonders unmittelbares politisches Einmischungsinteresse hat. Dieses Einmischungsinteresse ist insofern durchaus gut begründet, als die Gesellschaftswissenschaften sich ihrerseits mit spekulativen Deutungen in die gesellschaftliche Entwicklung einmischen. Auch in ihrer Eigenschaft als Objekt wissenschaftlicher Neugier und Deutungskunst hat die Gesellschaft einen legitimen Selbstbestimmungsanspruch, und diesen Anspruch gegenüber der Wissenschaft angemessen zu vertreten ist eine dementsprechend legitimes staatliches Anliegen, das von der Wissenschaftspolitik wahrgenommen wird.

Auf diese Weise kommt es in der Praxis zu einer schwer überschaubaren Vermengung wissenschaftlicher Autonomie einerseits und staatlich-gesellschaftlicher Einmischung andererseits. In diesem gemischten Szenario sind offensichtlich weder die normativen Ansprüche erfüllbar, die die Wissenschaft an sich selbst stellt, noch die berechtigten Erwartungen der Gesellschaft an die Wissenschaft.

Auf der einen Seite steht hier ein in der Abgeschirmtheit unbeweglich gewordener Wissenschaftsbetrieb, der dem methodischen Anspruch, mit dem er seine Autonomie begründet, in der Praxis nicht gerecht wird. Er bleibt hinter diesem Anspruch erstens insofern zurück, als er sich auf unzugängliche Darstellungsformen und Inhalte verlegt, die ihn vor dem gesellschaftlichen Einmischungsbestreben bewahren helfen. Er verfehlt diesen Anspruch zweitens deswegen, weil er es sich in seiner Abgeschirmtheit leisten kann, theoretischen Meinungen auch vor einem eventu-

ellen Wandel sowohl der Datenlage wie auch der gesellschaftlichen Bedarfslage zu bewahren.

Auf der anderen Seite gibt es eine von Politik und Gesellschaft weniger abgeschirmte Wissenschaft, die sich zwar verständlicher gibt, sich zugleich in das gesellschaftliche Geschehen weiter und offener hinaus wagt und sich damit auch unmittelbar in öffentliche, politische Angelegenheiten einmischt. Dieser Teil der Wissenschaft steht jedoch zwangsläufig viel stärker unter der Kuratel der sie finanzierenden staatlichen Institutionen. Er ist dadurch in erheblichem Maße dem Einfluß politischer Parteien und Interessengruppen ausgesetzt und auf diese Weise mit dem außerwissenschaftlichen Wandel politischer Meinungen und Interessenlagen verflochten. Ein streng am wissenschaftstheoretischen Objektivitätsideal orientierter Umgang mit Theorien ist unter solchen Bedingungen natürlich erst recht nicht vorstellbar.

Dieses Wissenschaftsszenario kann in gewisser Weise als empirische Bestätigung für den postmodernen Rückzug der Wissenschaftstheorie aus früheren normativen Ansprüchen gedeutet werden. Sowohl die realen innerwissenschaftlichen Verhältnisse wie auch die realen Zusammenhänge zwischen Wissenschaft und Gesellschaft illustrieren die Vergeblichkeit verbindlicher methodischer Normensetzung in der wissenschaftlichen Praxis und veranschaulichen damit die Einsicht in eine weitgehende Beliebigkeit der Theorien. Die normativen Fragen der Wissenschaftstheorie hätten sich damit auch aus praktischer Anschauung im postmodernen Sinne erledigt.

Eine viel wichtigere, weil praktisch relevante Frage ist aber die umgekehrte, ob nämlich aus der Einsicht in die Beliebigkeit der Theorien auch auf die Beliebigkeit des gesellschaftlichen Umganges hiermit, d.h. auf die Beliebigkeit der Wissenschaftspolitik geschlossen werden darf. Oberflächlich erscheint ein solcher Schluß durchaus begründbar. Wenn es ohnehin keine verbindliche Wertordnung wissenschaftlicher Aussagen geben kann, dann läßt sich auch der Umgang der Gesellschaft mit der Wissenschaft nicht mit dem Hinweis auf ein solches verfehltes Ideal kritisieren. Eine naheliegende Schlußfolgerung hieraus wäre, daß man es der Einfachheit beim wissenschaftspolitischen Status quo belassen solle.

Eine solche resignative Schlußfolgerung wäre mit herkömmlichen wissenschaftstheoretischen Argumenten in der Tat nicht widerlegbar. Obwohl aber die herkömmliche Wissenschaftstheorie hierzu keine Orientierungshil-

fe anbieten kann, müssen in dieser Frage dennoch bewußte gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden. Der Ausfall der wissenschaftstheoretischen Leitbilder konfrontiert die Gesellschaft mit der Notwendigkeit, für ihren Umgang mit der Wissenschaft eigene, d.h. wissenschaftsexterne Zielvorstellungen zu definieren. Die Einsicht, daß die Wissenschaft ihre Geltungsansprüche nicht intern ausmachen kann, wird so für die Gesellschaft zur Einsicht in eine weitreichende wissenschaftspolitische Handlungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit. Diese Eigenverantwortlichkeit ist für die Gesellschaft als Herausforderung interpretierbar, mit unterschiedlichen, möglicherweise neuartigen institutionellen Rahmenbedingungen für den Wissenschaftsbetrieb zu experimentieren, um das Leistungspotential der Wissenschaft im Dienst der Bürger bestmöglich auszuschöpfen. Ein gesellschaftlich sinnvolles Ziel der Wissenschaftspolitik wäre z.B. die Öffnung des wissenschaftlichen Meinungsspektrums für theoretische Alternativen, die im real existierenden Wissenschaftsbetrieb möglicherweise zu kurz kommen. Die postmoderne Beliebigkeitsthese läßt sich insofern keineswegs zu einer These von der Beliebigkeit der Wissenschaftspolitik verlängern und erst recht nicht zu einer konservativen Ideologie der wissenschaftspolitischen Unterlassung.

Wissenschaftstheorie als Wettbewerbstheorie

Eine wissenschaftliche Theorie, die von vornherein als beliebig oder zumindest als vorläufig angesehen wird, hat den Charakter eines unverbindlichen Angebots an ihren eventuellen Benutzer. Damit ist sie einem angebotenen Gut im ökonomischen Sinne wesensverwandt, einem Gut also, das interessierten Nachfragern auf einem mehr oder weniger wettbewerblichen Markt unterbreitet wird.

Das Wesen eines ökonomischen Gutes besteht darin, daß seine Marktgeltung sich aus nichts anderem als der Nachfrage, d.h. aus den Bedürfnissen der eventuellen Benutzer herleitet. Ein solches Gut wird von den Nachfragern in Anspruch genommen, wenn es ihnen Nutzen verspricht, und unter diesen Umständen hat es seinen nutzengerechten Marktwert. Dieser Wert ist so vorläufig und so vergänglich wie die subjektive Nützlichkeit des angebotenen Gutes. Er ist unabhängig vom Herstellungsaufwand, und er ist vor allem auch unabhängig von der Herstellungsmethode.

Genau dies trifft nach postmoderner Einsicht auf die Geltung bzw. den Wert von Theorien zu. Wie ein ökonomisches Gut sich nicht allein auf-

grund seiner Herstellungsmethode Marktgeltung verschaffen bzw. einen Marktwert reklamieren kann, kann eine Theorie nicht mit dem Verweis auf eine vermeintlich richtige Methode auf ihrem Wert und ihrer Geltung beharren. Für die Wissenschaft gibt es keine legitimierte Instanz mehr, bei der sie methodologische Berufung gegen das subjektive Urteil eines Theorienmarktes einlegen könnte. Sie muß sich in ein solches Urteil ebenso fügen wie der wettbewerbliche Anbieter auf dem Gütermarkt, der sich nirgendwo über das Urteil seiner Nachfrager beschweren kann.

Diese Gemeinsamkeit stellt nicht nur eine enge Verbindung zwischen postmoderner Wissenschaftstheorie und ökonomischer Theorie her; sie kann sogar eine Unterordnung der Wissenschaftstheorie unter das ökonomische Paradigma rechtfertigen. Wenn über wissenschaftliche Theorien in einem marktlichen oder marktanalogen Prozeß entschieden wird, dann bekommt eine Wissenschaftstheorie, die auf der Höhe des realen Wissenschaftsgeschehens bleiben will, den Status einer Markttheorie. Da Märkte wettbewerbliche Veranstaltungen sind, wird eine solche Wissenschaftstheorie zugleich Bestandteil der ökonomischen Wettbewerbstheorie. Nicht das Ende der Wissenschaftstheorie oder der Abgesang auf dieselbe, sondern deren Eingliederung in die Ökonomie ist dann die eigentliche Konsequenz aus der postmodernen Beliebigkeitsthese. Daraus ergibt sich als weitere Folgerung, daß die Wissenschaftspolitik zu einer Wettbewerbspolitik im ökonomischen Sinne weiterzuentwickeln wäre.

Das marktliche Wettbewerbsparadigma erweist sich in der politischen Anwendung auf die Wissenschaft in zweierlei Hinsicht als fruchtbar. Der Wettbewerb wird in der Ökonomie zum einen als eine Veranstaltung betrachtet, die überlebenswillige Anbieter zu einer bedarfsorientierten Produktgestaltung und zu kostengünstiger Herstellung zwingt. Er sorgt dafür, daß unter den bekannten Alternativen jeweils nur die besten, d.h. die effizientesten zur Geltung kommen.

Die zweite Funktion des Wettbewerbs, die in der ökonomischen Wettbewerbstheorie hervorgehoben wird, ist diejenige einer Dynamisierung. Durch den Wettbewerb entsteht für die Anbieter nicht nur ein Anreiz, das Bekannte bestmöglich zu nutzen, sondern auch ein Anreiz, nach neuen Produkten und neuen Wegen in der Produktion zu suchen und neue Erkenntnisse anderer Anbieter möglichst rasch zu übernehmen. In dieser Dimension ist der Wettbewerb Entdeckungsverfahren im Sinne Hayeks und schöpferische Zerstörungskraft im Sinne Schumpeters. Er bewirkt, daß

mehr neues, innovatives Wissen entsteht und altes eliminiert wird, daß das neue Wissen sich schneller verbreitet und daß es vielfältiger angewendet wird als unter nichtwettbewerblichen Bedingungen. Ökonomische Theorie und praktische Erfahrung weisen diesem Aspekt des Wettbewerbs gleichermaßen den wichtigsten Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und technischen Fortschritt zu.

Beide genannten ökonomischen Wettbewerbsfunktionen lassen sich unmittelbar auf ein als Theorienmarkt gedeutetes Wissenschaftsgeschehen übertragen. Ein intensivierter Wettbewerb der Theorieanbieter würde die Produktionseffizienz des Wissenschaftsbetriebes im ökonomischen Sinne fördern. Daneben würde er einen verstärkten Anreiz zu bedarfsgerechten, leichter verständlichen Darstellungsformen schaffen, die den Interessenten - und damit den kritischen Beobachtern - außerhalb des Wissenschaftsbetriebes besser zugänglich sind. Seine wichtigste Funktion hätte der innerwissenschaftliche Wettbewerb aber in der Eigenschaft als Entdeckungsanreiz. In dieser Funktion wäre er das Instrument, das der Entstehung und der starren Bewahrung wissenschaftlicher Meinungsmonopole oder -oligopole wirksamer als jedes andere vorbeugen kann. Er könnte u.a. verhindern, daß wissenschaftliche Disziplinen oder Subdisziplinen sich in sogenannten scientific communities abkapseln, in denen der gesellschaftliche Bezug ihres Theoretisierens allzu leicht verlorenght.

Marktversagen in der Wissenschaft

Natürlich gibt es auch innerhalb der Wissenschaft, wie sie herkömmlich institutionalisiert ist, vielfältige Konkurrenzphänomene. Die Behauptung, es gebe de facto bereits einen innerwissenschaftlichen Wettbewerb, wie ihn die ökonomische Wettbewerbstheorie beschreibt und zur Norm erhebt, ist damit zur Rechtfertigung des wissenschaftspolitischen Status quo leicht bei der Hand. Hinter solcher Behauptung steht aber zumeist ein mangelndes Vorstellungsvermögen dafür, wie sich ein marktlicher bzw. marktaloger Wettbewerb von anderweitigen Konkurrenzphänomenen unterscheidet und was er praktisch bewirkt. Eine Wissenschaftstheorie, die den Rang einer marktlichen Wettbewerbstheorie einnehmen will, muß die Wettbewerbsbedingungen auf dem Theorienmarkt einer gründlicheren Analyse unterziehen.

Um einen vollständig entwickelten marktlichen Wettbewerb zu ermöglichen, bedarf es auch in der Wirtschaft einer geeigneten institutionellen

Rahmgebung, der politischen Vorgabe gewisser wettbewerblicher Spielregeln und einiger anderer, marktinterner Bedingungen. Die ökonomische Wettbewerbstheorie erkennt als eine der notwendigen Bedingungen für einen voll entwickelten, vitalen Wettbewerb, daß dieser unter einer gewissen Mindestanzahl aktiver Anbieter ausgetragen wird. Eine zweite essentielle Bedingung ist, daß die eventuelle Eliminierung ineffizienter, mit zu hohen Kosten oder falschen Produkten operierender Anbieter nicht politisch beschränkt oder unterbunden wird, daß also eine effiziente, bedarfsorientierte und innovative Arbeitsweise zu den Überlebensbedingungen der Wettbewerber gehört.

Eine Wissenschaftspolitik, die in diesem Sinne wettbewerbsorientiert sein, die also die Vitalität des Wettbewerbs für ihren Zuständigkeitsbereich vollständig ausschöpfen wollte, müßte zunächst einmal dafür sorgen, daß der Wissenschaftsbetrieb für alle erdenklichen Wettbewerber offengehalten wird. Zugleich dürfte sie keinem Anbieter, der sich in einem so geschaffenen "Wissenschaftsmarkt" betätigt, eine politische Bestandsgarantie geben oder stillschweigend eine Politik betreiben, die auf eine solche Garantie hinausläuft. Sie müßte hierin dem Vorbild der ökonomischen Wettbewerbspolitik folgen, die im Interesse eines funktionierenden gütermarktlichen Wettbewerbs von politischen Bestandsgarantien für Wirtschaftsunternehmen abzusehen hat. Dies wären die ersten konkreten Ansätze für eine als Wettbewerbspolitik verstandene, auf eine ökonomische Wissenschaftstheorie gestützte Wissenschaftspolitik.

Das zeitgenössische Wissenschaftsgeschehen weist in mancher Hinsicht bereits marktanaloge Wettbewerbsmerkmale auf, die das wissenschaftliche Geltungsproblem einem Bewährungsproblem auf einem Theorienmarkt ähnlich erscheinen lassen. Hierzu gehören unter anderem Verzahnungen der Wissenschaft mit marktwirtschaftlich begründeten Unternehmensaktivitäten, wie sie vor allem in den Naturwissenschaften vorzufinden sind. Da naturwissenschaftliche Theorien sich nicht selten in wirtschaftlichen Nutzanwendungen bewähren, entwickeln Wirtschaftsunternehmen eine gewisse Nachfrage nach der Arbeit an diesen Theorien und sind bereit, diese Arbeit mindestens teilweise zu bezahlen. Auf diese Weise können sich bedarfsgesteuerte Preise und Volumina der Wissenschaftsproduktion ergeben.

Marktähnliche Mechanismen werden in bescheidenem Umfang natürlich auch insofern wirksam, als es Märkte für wissenschaftliche Publikationen gibt und als sich eine autonome, vom staatlichen Einfluß unabhängige

Nachfrage nach der Vermittlung theoretischer Lehrmeinungen entwickelt. Eine andere Art von Wettbewerbsorientierung ist es, wenn wissenschaftliche Lehranstalten und wissenschaftliches Lehrpersonal sich in der Wahl und Gewichtung ihrer theoretischen Lehrangebote an der aktuellen Nachfrage der Lernenden ausrichten. Unter Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Institutionen und letztlich auch zwischen Staaten oder Bundesländern als Trägern des Wissenschaftsbetriebes kann es auf diese Weise zu wettbewerblichen, bedarfsgesteuerten Verhaltensweisen kommen.

Solche Ansätze zu einem marktgesteuerten Theoriegeschehen sind aber zu unbedeutend, um den realen Wissenschaftsbetrieb bereits unter das marktliche Wettbewerbsparadigma subsumieren zu können. Die Wissenschaft bleibt unter den herrschenden Umständen davon geprägt, daß sie als öffentliches Anliegen behandelt, mit öffentlichen Mitteln bezahlt und in staatsmonopolistischen Strukturen betrieben wird. In einem solchen Rahmen kommt kein Wettbewerb zustande, der wirklich marktanaloge Verhaltensweisen und entsprechende Resultate hervorbrächte. Es kommt nicht zu einer wesentlich höheren Intensität des Wettbewerbs - und damit zu keiner höheren Effizienz und keiner größeren Innovationsdynamik - als beispielsweise in einer staatlich gelenkten, planwirtschaftlichen Güterproduktion. Auch in solcher Planwirtschaft besteht bzw. bestand ja eine gewisse Konkurrenz zwischen einzelnen Personen, Betrieben, Regionen und Institutionen, die einander Prestige und Positionen, knappe staatliche Mittel und private Nachfrage streitig machen.

Daß Wissenschaft unter solchen Bedingungen betrieben wird, daß sie also bisher keinem marktlichen Wettbewerb im privatwirtschaftlichen Sinne überlassen wurde, hat gute politische Gründe, über die man mit der Forderung nach einem marktanalogen Theorienwettbewerb nicht ohne weiteres hinweggehen darf. Der wichtigste dieser Gründe ist, daß die Arbeit an wissenschaftlichen Theorien sich oft unter Marktbedingungen auch dann nicht rentiert, wenn hieran ein starkes öffentliches Interesse besteht. So kann zum Beispiel an gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen ein sehr dringender gesellschaftlicher Bedarf bestehen, auch wenn sie keinerlei private Nutzenanwendung haben und sie daher von keiner Privatperson und keinem Privatunternehmen nachgefragt werden. Wo dies der Fall ist, spricht alles dafür, die theoretische Arbeit an solchen Erkenntnissen mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Der marktlichen Verwertung steht noch eine zweite Eigenschaft wissenschaftlicher Theorien im Wege, die auch im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich von Bedeutung ist. Diese Eigenschaft ist die freie Verfügbarkeit der Theorien. Theoretisches Wissen steht, sobald es angeboten und damit offenbart ist, allen Anwendern ungehindert zur Verfügung. Da es nicht durch Schutzrechte gesichert werden kann, ist kein Anwender bereit, hierfür einen Preis zu bezahlen, und kein Anbieter kann die Zahlung eines solchen Preises durchsetzen. Der Marktwert dieses Wissens kann daher selbst dann bei null liegen, wenn seine wissenschaftliche Plausibilität und seine gesellschaftliche Nützlichkeit außer Frage stehen. Theorien sind insofern sogenannte öffentliche Güter im Sinne der ökonomischen Theorie, d.h. in demselben Sinne wie öffentliche Verkehrswege, öffentliche Straßenbeleuchtung, öffentliche Sicherheit oder die staatliche Rechtsordnung. Wenn sie als Angebote unterbreitet sind, gibt es allenfalls noch einen Markt für ihre schriftliche und mündliche Vermittlung. Dieser Vermittlungsmarkt ist aber nur ein Epiphänomen der theoretischen Wissenschaft, das auf die Produktionsbedingungen wissenschaftlicher Erkenntnisse wenig Einfluß hat. Von diesem Sekundärmarkt abgesehen, muß der Wissenschaftsbetrieb seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit verfügbar machen, ohne hierfür in nachhinein eine Gegenleistung verlangen zu können.

Staatsversagen in der Wissenschaft

Die Konsequenz hieraus ist, daß wissenschaftliche Erkenntnis ebenso mit öffentlichen Geldern finanziert werden muß wie militärischer Schutz, öffentliche Verkehrswege und andere der Öffentlichkeit frei verfügbare Güter. Weil nach rein marktwirtschaftlichen Spielregeln kein ergiebiger Wissenschaftswettbewerb zustande käme, bleibt der Staat als Veranstalter der Wissenschaft unentbehrlich. Statt des Marktprozesses müssen es also zunächst einmal politische Prozesse sein, in denen über Art und Ausmaß von Wissenschaftsproduktion entschieden wird. Es müssen, genauer gesagt, demokratische Prozesse sein, in denen der Wissenschaftsbedarf der Bürger in Finanzierungs- und Organisationsentscheidungen über den Wissenschaftsbetrieb umgesetzt wird.

Die Qualität der Wissenschaft hängt insofern immer auch von der Qualität der demokratischen Verfahren ab, in denen diese wissenschaftspolitischen Entscheidungen getroffen werden. Insofern darf eine praxisorientierte Wissenschaftstheorie nicht nur Wettbewerbstheorie sein, sondern sie muß

auch eine Demokratietheorie sein, die Verfahren der wissenschaftspolitischen Entscheidungsfindung entwirft und bewertet. Sie muß aber als Wettbewerbstheorie zugleich im Blick behalten, daß wissenschaftliche Effizienz und Innovationskraft nur in marktanalogen Prozessen sichergestellt werden. Demokratie- und Wettbewerbstheorie müssen also in einer zeitgemäßen praxisorientierten Wissenschaftstheorie eine enge Verbindung eingehen. Sie müssen gemeinsam die Bedingungen aufzeigen, unter denen die Wissenschaft einerseits nach marktwirtschaftlichem Vorbild in einen effizienten und innovatorischen Wettbewerb eintritt und unter denen andererseits die Anbieter in diesem Wettbewerb auf möglichst demokratische, an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Weise finanziert werden.

Die Forderung nach einer demokratischeren Wissenschaft, die sich von der bisherigen staatsmonopolistischen unterscheidet, ist offenbar leichter erheben, als sie mit konkretem Inhalt zu erfüllen ist. Die staatlich finanzierte, unter staatlicher Aufsicht gehaltene Wissenschaft hat in der Demokratie immer den Charakter einer vergleichsweise unauffälligen Unterabteilung des allzuständigen Gesamtstaates behalten. In dieser Eigenschaft zog sie nicht nur wenig Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit auf sich, sondern sie bot auch sehr geringe demokratische Einwirkungsmöglichkeiten. Wer als Bürger ein wissenschaftspolitisches Anliegen verspürte, konnte dies als Wähler nur auf sehr indirekte Weise in den demokratischen Prozeß einbringen. Da bei demokratischen Wahlen meist andere politische Anliegen im Vordergrund standen, hatten die Parteien kaum je Anlaß, ein Wahlergebnis als wissenschaftspolitischen Auftrag zu interpretieren. Für die meisten Bürger war dies Grund genug, sich der wissenschaftspolitischen Meinungsbildung weitestgehend zu enthalten. Wissenschaftspolitik konnte daher im allgemeinen in engen Zirkeln von Amts- und Mandatsträgern abgehandelt werden, die einen unmittelbaren demokratischen Bürgerwillen kaum zu spüren bekamen.

Demokratischen Normen wie Bürgernähe und gesellschaftliche Bedarfsorientierung wird diese Art staatsmonopolistischer Wissenschaftspolitik offensichtlich nicht gerecht. Ein Wissenschaftsbetrieb, der sich dem Bürgerwillen so wenig exponiert, ist zumindest einem latenten demokratietheoretischen Unbehagen ausgesetzt. Nicht zuletzt das Gespür für dieses latente Unbehagen hat Wissenschaftstheoretiker wie Paul Feyerabend schon vor langem veranlaßt, die Forderung nach einer "demokratischen

Wissenschaft" zu erheben, obwohl der Wissenschaftsbetrieb formal gesehen doch längst unter demokratischer Kontrolle war.³

Das wissenschaftspolitische Fazit hieraus ist, daß für den Umgang mit der Wissenschaft in zweierlei Hinsicht ein grundlegender Reformbedarf besteht. Zum einen muß die Wissenschaft, um ihr Effizienz- und Innovationspotential auszuschöpfen, einem intensiveren, fest institutionalisierten Wettbewerb ausgesetzt werden; zum anderen bedarf sie als öffentliche Veranstaltung der Einbettung in ein besseres demokratisches Verfahren, das für eine engere Anbindung an die gesellschaftlichen Bedürfnislagen sorgt. Dem wettbewerblichen und dem demokratischen Prinzip muß dabei in Interesse der künftigen gesellschaftlichen Bewährung der Wissenschaft ein gleichermaßen erhöhter Rang eingeräumt werden. Die vollständige wissenschaftspolitische Zielformulierung lautet somit, daß eine möglichst hohe wissenschaftliche Wettbewerbsintensität und eine möglichst demokratisch gelenkte, am Bürgerinteresse orientierte Wissenschaftsfinanzierung miteinander zu verbinden sind.

Mehr Wettbewerb und mehr Demokratie: eine neue Norm für die Wissenschaftspolitik

Die Erkenntnis, daß staatliche Betriebe im Vergleich zu privaten tendenziell weniger leistungsfähig sind, ist in jüngerer Zeit Allgemeingut geworden, und allgemein anerkannt ist auch, daß die Ursache dieser Leistungsschwäche in einem geringeren Wettbewerbsdruck liegt. Dies hat intensive politische Bemühungen ausgelöst, bei Bahn, Post und Energieversorgung, im Gesundheitswesen und in anderen staatlich gelenkten Produktionsbereichen wettbewerbliches Denken und Verhalten zu fördern. Zu diesem Zweck wurden und werden die betreffenden Betriebe entweder privatisiert oder in stärkerem Maße dem Wettbewerb mit privaten Anbietern ausgesetzt. Denkansätze dieser Art haben inzwischen auch die Wissenschaft erreicht. Sogar in Deutschland wird zunehmend mit privaten Universitäten experimentiert und kritisch über die Staatsnähe wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen nachgedacht.

Bei solchen Bemühungen wird aber oft übersehen, daß die Auflösung staatlicher Monopole nicht immer zu einer Leistungssteigerung im gesamt-

³ Siehe hierzu u.a. Paul Feyerabend, *Erkenntnis für freie Menschen*, Frankfurt 1980

gesellschaftlichen Sinne führt. Wird z.B. aus dem staatlichen Monopol ein ebensolches privates, kommt es nicht unbedingt zu einer Intensivierung des Wettbewerbs, und die demokratische Einwirkungsmöglichkeit wird in der Regel sogar geringer. Die Orientierung am gesamtgesellschaftlichen Interesse wird dadurch noch zweifelhafter als im herkömmlichen Verfahren. Jüngere Erfahrungen mit privatisierten Versorgungsmonopolen haben dies in verschiedenen Ländern bestätigt. Solche Erkenntnisse müssen auch auf die Wissenschaft übertragen werden. Selbst wenn einige gravierende Mängel des Wissenschaftsbetriebes mit dessen Staatsverbundenheit zusammenhängen, darf daraus noch kein voreiliges, dogmatisches Entstaatlichungsgebot für den gesamten Wissenschaftsbetrieb hergeleitet werden.

Was benötigt wird, ist daher eine alternative Organisationsform, die aus der Wissenschaft weder eine staats- noch eine privatmonopolistische Veranstaltung macht noch auch eine wettbewerbliche, die ganz der Logik des Marktes unterworfen wäre. Die Wissenschaftspolitik muß einen "dritten Weg" finden, bei dem der Wissenschaftsbetrieb weder in einen allzuständigen Staat eingebunden bleibt noch einer einseitigen Privatisierungs- oder Wettbewerbsideologie zum Opfer fällt. Nur auf solchem Wege könnte die Wissenschaft vor den hier beschriebenen Formen des Staats- und des Marktversagens bewahrt werden.

Man mag erwarten, daß ein solcher dritter Weg, wenn es ihn denn gäbe, von der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftspolitik nicht lange unbeachtet geblieben wäre. Ob und in welchem Maße solchen Alternativen Aufmerksamkeit geschenkt wird, hängt aber immer auch davon ab, wie die Meinungs- und Willensbildungsprozesse von den bestehenden Institutionen geprägt sind. Abseits dieser Prozesse läßt sich zumindest eine alternative Institutionalisierungsform der Wissenschaft ausmachen, bei der die Risiken sowohl des Staatsversagens wie auch des Marktversagens weitgehend ausgeschaltet würden. Grundlegendes Merkmal dieser Alternative ist, daß die Wissenschaft aus der gesamtstaatlichen Zuständigkeit ausgegliedert und in ein eigenständiges, politisch und finanziell unabhängiges, aber gleichwohl öffentlich finanziertes Institutionengefüge überführt wird. In einem solchen Institutionengefüge müßten demokratisch kontrollierte Einrichtungen geschaffen werden, die nur für die organisatorische Veranstaltung von Wissenschaft zuständig sind und gegenüber den Bürgern hierfür die alleinige fachliche und finanzielle Verantwortung tragen.

Für eine solche Ausgliederung der Wissenschaft aus dem bestehenden Staatswesen fehlt es nicht an organisatorischen Präzedenzfällen. Die einstmalige Trennung von Kirche und Staat war ein Vorgang, dem zum Teil ähnliche Motive zugrunde lagen und mit dem ähnliche Ziele verfolgt wurden, wie es bei einer institutionellen Verselbständigung der Wissenschaft der Fall wäre. Die vom Staat losgelöste Kirche weist daher auch organisatorische Merkmale auf, die sich gewinnbringend auf eine politisch verselbständigte Wissenschaft übertragen ließen. Dies betrifft insbesondere die eigenständige Finanzierung, die als wichtigste Voraussetzung für die politische Unabhängigkeit anzusehen ist. Ähnlich wie die politische Unabhängigkeit der Kirche in Deutschland durch die Einrichtung der Kirchensteuer sichergestellt wurde, könnte die Unabhängigkeit eines eigenständigen Wissenschaftsbetriebes durch Erhebung einer separaten Wissenschaftsteuer gewährleistet werden. Diese könnte z.B. als zweckgebundene Steuer auf die persönlichen Einkommen erhoben, d.h. als eigenständige Steuer von der herkömmlichen, nicht zweckgebundenen Einkommensteuer abgespalten werden. Damit wäre der zuvor gesamtstaatlich integrierte Wissenschaftsbetrieb nach dem Vorbild der Kirche in die Organisationsform eines steuerfinanzierten gemeinnützigen Vereins überführt. Er wäre damit zugleich in eine vollständige politische Unabhängigkeit entlassen. Dies wäre nicht nur die Grundlage für eine demokratischere Wissenschaftspolitik, sondern es schafft auch die notwendigen Voraussetzungen für die Intensivierung des wissenschaftlichen Wettbewerbs.

Für eine solche eigenständig finanzierte, unabhängige Wissenschaftsinstitution müßte natürlich als erstes das zugehörige, eigenständige demokratische Verfahren eingerichtet werden, das u.a. die Legitimation dafür zu liefern hat, daß die Bürger zur Zahlung einer Wissenschaftsteuer zwangsverpflichtet werden. Diese Legitimation kann z.B. dadurch geschaffen werden, daß den zahlungspflichtigen Bürgern ein wissenschaftspolitisches Wahlrecht nach dem Vorbild der herkömmlichen repräsentativen Demokratie eingeräumt wird. Die Zahler der Wissenschaftsteuer könnten beispielsweise in regelmäßigen demokratischen Wahlen ein Gremium berufen, das die Funktion eines Wissenschaftsparlamentes ausübt und als solches die Grundlinien der Wissenschaftspolitik gestaltet. Analog zum Organisationsprinzip des herkömmlichen Gesamtstaates könnte dieses Parlament dann einen Wissenschaftsrat bzw. eine "Wissenschaftsregierung" wählen, die als Exekutivorgan die laufenden wissenschaftspolitischen

Geschäfte führt. Der Wissenschaftsbetrieb würde damit zu einem staatsähnlichen demokratischen Gebilde mit eigener Steuerhoheit und eigenen Verfassungsorganen.

Dies wäre der Schritt, der zunächst einmal der Wissenschaft ein besseres demokratisches Fundament geben würde, als es in der herkömmlichen Praxis der Fall ist. Jeder steuerzahlende Bürger wüßte bei dieser Lösung genau, wie teuer bzw. wie billig ihn die staatliche Wissenschaft zu stehen kommt, und er könnte die Steuer, die er für die Wissenschaft bezahlt, gegen deren gesellschaftlichen Nutzen abwägen. Als Wähler könnten die Bürger unmittelbarer und gezielter auf die Wissenschaftspolitik einwirken, und sie würden dem Wissenschaftsbetrieb dementsprechend größere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen als bisher. Dadurch würde der Wissenschaftsbetrieb seinerseits gezwungen, sich intensiver den Bürgern zu widmen, um sie von der Nützlichkeit seines Tuns zu überzeugen. Wissenschaftspolitische Fragen würden zumindest anlässlich von Wahlen zum Wissenschaftsparlament regelmäßig in der Öffentlichkeit aufgeworfen, ohne daß sie mit der übrigen politischen Problematik vermengt und dadurch in den Hintergrund gedrängt würden. Die Wissenschaftspolitik wäre unter solchen Umständen nicht mehr unscheinbarer Bestandteil eines unübersichtlichen politischen Gesamtgeschehens, sondern ein eigenständiges Feld, auf dem die Bürger zur gezielten Meinungsbildung und zur gezielten demokratischen Teilhabe aufgerufen sind. Es käme dementsprechend zu einem viel intensiveren wissenschaftspolitischen Dialog, als Bürger, Politiker und Wissenschaftler dies bisher gewohnt waren. Das Fundament für eine engere Anbindung der Wissenschaft an gesellschaftliche Anliegen wäre damit gelegt.

Zu einer solchen Demokratisierung der Wissenschaftspolitik müßten noch die notwendigen Vorkehrungen hinzutreten, um zugleich für eine Steigerung der Wettbewerbsintensität in der Wissenschaft zu sorgen. Die wichtigste Voraussetzung für eine entsprechend hohe Wettbewerbsintensität wäre, daß eine gewisse Mindestanzahl von Wissenschaftsinstitutionen in freie Konkurrenz zueinander tritt. Eine solche Konkurrenzsituation kann auf einfache Weise dadurch hergestellt werden, daß statt einer einzigen demokratisch verfaßten Wissenschaftsinstitution mehrere solche Institutionen gegründet bzw. zugelassen werden. Statt eines einzigen, immer noch staatsmonopolistischen Wissenschaftsbetriebes gäbe es dann mehrere, finanziell und politisch unabhängige Wissenschaftsanbieter. Jeder dieser

Anbieter würde dann jeweils eigene Universitäten, Forschungsinstitute und andere wissenschaftliche Einrichtungen betreiben.

Dem steuerzahlenden Bürger würde dann die Entscheidung freistehen, an welchen Anbieter er seine Wissenschaftssteuer abführt und wo er sein damit verbundenes wissenschaftspolitisches Wahlrecht ausüben will. Jeder Bürger würde also die verschiedenen Wissenschaftsanbieter nach ihrer Leistungsfähigkeit beurteilen wollen, und er würde seine Steuergelder dorthin lenken, wo nach seinem Urteil eine besonders effiziente, innovative und gesellschaftsdienliche Wissenschaft betrieben wird. Dies würde unter den Wissenschaftsinstitutionen einen intensiven Wettbewerb um die Gunst und das Geld der steuerzahlenden Bürger auslösen. Die Wissenschaftsanbieter müßten, um ihre finanzielle Basis zu sichern, mit wissenschaftlichen Leistungen aufwarten, die dem kritisch Vergleich durch die wissenschaftspolitische Öffentlichkeit standhalten. Sie wären darüber hinaus gezwungen, auch in der Verständlichkeit der Darstellungsformen zu konkurrieren, um genügend Bürger von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Der politische Wettbewerb, der sich auf diese Weise einstellen würde, wäre ein funktionsfähiges Surrogat für den marktlichen Wettbewerb der Theorien, der aus den oben genannten Gründen, d.h. wegen der freien Verfügbarkeit theoretischer Erkenntnisse, nicht zustande kommen kann.

Zur Sicherung der gebotenen Wettbewerbsintensität bedürfte ein solcher institutioneller Rahmen für die Wissenschaft natürlich noch einer Reihe detaillierter Spielregeln. Hierzu würde gehören, daß die konkurrierenden Wissenschaftsinstitutionen keinerlei andere staatliche Gelder erhalten als die von den Bürgern eingeworbenen Wissenschaftssteuern, daß sie also nicht anderweitige staatlich subventioniert werden. Es dürfte insbesondere keine anderweitige staatliche Unterstützung für jene Wissenschaftsinstitutionen geben, die nicht genügend steuerzahlende Bürger von ihrer Daseinsberechtigung überzeugen können, um ihr finanzielles Überleben durch die Wissenschaftssteuern zu sichern. Solche Institutionen müßten gegebenenfalls anderen, besseren Wettbewerbern weichen oder sich von ihnen übernehmen lassen. Nur unter dieser Bedingung könnten die Bürger sicher sein, daß die Wissenschaft weitgehend marktanalogue Leistungen im Sinne effizienter, innovatorischer und gesellschaftsdienlicher Produktion hervorbringt.

Ein solcher demokratisch-wettbewerblicher Umgang mit der Wissenschaft und eine solche Form der Wissenschaftsfinanzierung sind nicht nur unge-

wohnt, sondern auf den ersten Blick auch ohne politischen Realitätsbezug. Wie praxisnah diese Lösungsansätze trotzdem sind, zeigt aber die Analogie zur Kirche und Kirchensteuer. Die Steuerzahler sind in ihrer Entscheidung, welcher Konfessionskirche sie ihre Kirchensteuerbeträge zukommen lassen wollen, im Prinzip frei. Zwar wird diese Wahlfreiheit hinsichtlich der Kirchensteuer nicht unbedingt aus wettbewerbspolitischen Gründen zugestanden. Die Organisationsform der Kirchen in Deutschland ist aber ein Beispiel dafür, daß auf der Grundlage der Wahlfreiheit des Steuerzahlers stabile und funktionsfähige öffentliche Institutionen entstehen können. Sie macht deutlich, daß die Idee einer Wissenschaftssteuer, die von freien Trägern in freiem Wettbewerb eingeworben wird, alles andere als eine realitätsferne Utopie ist, deren Realisierung die Wissenschaftsproduktion qualitativ gefährden würde.

Noch unmittelbarer als auf die deutsche Kirchensteuerpraxis kann das Konzept der Wissenschaftssteuer sich auf die italienische Praxis einer Zwecksteuer berufen, die von den Bürgern wahlweise an die Kirche oder andere gemeinnützige Einrichtungen abzuführen ist. Diese Einrichtungen müssen die demokratische Öffentlichkeit in ähnlicher Weise vom Sinn und von der Vorrangigkeit ihres Tuns überzeugen, wie konkurrierende Wissenschaftsanbieter es tun müßten, die sich über individuelle, einkommensbezogene Wissenschaftssteuern finanzieren.

Die Vorstellung von einer solchen demokratisch-wettbewerblichen Wissenschaft ist unter anderem deswegen noch ungewohnt, weil die Wissenschaft lange als eine ihrem Wesen nach elitäre Veranstaltung gegolten hat, die sowohl durch Einbindung in einen marktanalogen Wettbewerb wie auch durch die direktere Anbindung an demokratische Prozesse qualitativen Schaden nehmen würde. Allzu leicht läßt sich das abschreckende Bild einer banalisierten Wissenschaft zeichnen, die durch Wettbewerb und Demokratie in ähnlicher Weise auf ein volkstümliches Niveau herabgezwungen wird wie private, im Wettbewerb stehende Fernsehanstalten. Auch mit dem Hinweis darauf, daß über die Geltung wissenschaftlicher Erkenntnisse am allerwenigsten in demokratischer Abstimmung entschieden werden kann, wird zumindest unterschwellig noch immer die institutionalisierte Bürgerferne der Wissenschaft gerechtfertigt.

Dem ist entgegenzuhalten, daß die meisten Bürger keineswegs den Anspruch stellen würden, sich mit einem eventuellen wissenschaftspolitischen Stimmrecht in konkrete wissenschaftliche Inhalte einzumischen. Ihnen ist

allein an einem leistungsfähigen, dem gesellschaftlichen Interesse dienenden Wissenschaftsbetrieb gelegen und nicht an einer tagespolitischen Mitsprache über die Geltung wissenschaftlicher Aussagen. Sie würden sich daher auch mit einer entsprechenden Ausgestaltung der wissenschaftspolitischen Demokratie zufriedengeben, die den Wissenschaftsbetrieb von den Einwirkungen politischer Stimmungsschwankungen weitestgehend freihält. Nicht der plebiszitäre Eingriff ins wissenschaftliche Detail wäre das charakteristische Verfahren der Wissenschaftsdemokratie, sondern eine weitreichende Entscheidungsautonomie demokratisch gewählter Experten der Wissenschaftspolitik.

Der elitäre Charakter der Wissenschaft bliebe unter solchen politischen Rahmenbedingungen in gewissem Ausmaß erhalten. Der Wissenschaftsbetrieb wäre zwar einem gezielteren demokratischen Wählerauftrag verpflichtet, und ein wissenschaftspolitisches Mandat würde nur erhalten, wer sich darauf einläßt, die Leistungen der Wissenschaft in allgemeinverständlicher Form öffentlich darzustellen. Zugleich wäre der Wissenschaftsbetrieb aber der herkömmlichen, bürokratisch geprägten Einmischung eines universell zuständigen Staatsapparates enthoben. Aus innerwissenschaftlicher Sicht würde also die bürokratische Einmischung eines allzuständigen Staatsapparates gegen die intensive demokratische Einmischung einer interessierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit eingetauscht. Dies wäre ein Tausch, der in der wissenschaftlichen Praxis auf Dauer als ausgesprochen wohltuend empfunden werden dürfte.

Manche Wissenschaftler würden zunächst vermutlich auf dem geringschätzigen Urteil beharren, der Bürger sei mit der Wahl zwischen mehreren Wissenschaftsinstitutionen, die um seine Steuergelder werben, überfordert. Sie würden ins Feld führen, daß diejenigen Wissenschaftsanbieter den größten Erfolg bei der Einwerbung von Wissenschaftssteuern hätten, die ihre wissenschaftlichen Zielsetzungen dem Verständnishorizont der Durchschnittsbürger am opportunistischsten anpassen. Aus solchem Einwand spricht aber nicht nur eine unbewiesene Geringschätzung der Bürger, sondern auch eine erwiesene Überschätzung von Politikern, die im herkömmlichen System den Fluß der Steuermittel in den Wissenschaftsbetrieb lenken. Dieses herkömmliche ist gegenüber dem direkteren demokratischen und wettbewerblichen Verfahren durch nichts als die objektivere, unbedenklichere Lösung ausgewiesen. Weder historische Erfahrung noch

auch die theoretische Analyse von Institutionen legen einen solchen Schluß nahe.

Es ist natürlich vorstellbar, daß ein dem demokratischen Einfluß unmittelbar ausgesetzter Wissenschaftsbetrieb sich von manchen herkömmlichen Wissenschaftsidealen entfernen, daß er z.B. in größerem Umfang populistische Forschungsziele verfolgen und populistische Lehrangebote unterbreiten würde. Durchaus wahrscheinlich ist, daß in einem solchen Wissenschaftsbetrieb Fächern wie Astrologie, Homöopathie oder Parapsychologie etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde, als man es von der staatsmonopolistisch gelenkten Wissenschaft bisher gewohnt ist. Ebenso wahrscheinlich ist aber, daß ein intensiverer demokratischer Wettbewerb die Wissenschaft besser davor bewahren würde, an überholten Theorien zu lange festzuhalten, und daß er ihr stärkere Anreize vermitteln würde, sich neu aufkommender gesellschaftlicher Anliegen rechtzeitig anzunehmen, als es in der Vergangenheit z.B. beim Umwelt- und Klimaschutz der Fall war. Vermutlich hätte ein solcher demokratischer Wettbewerb auch dafür gesorgt, daß die konfessionelle Theologie frühzeitig aus dem Wissenschaftsbetrieb ausgegliedert und den zuständigen Religionsgemeinschaften überlassen worden wäre. Für die Gesellschaft als ganze dürfte sich die Demokratisierung der Wissenschaft somit als ein lohnendes Tauschgeschäft erweisen, das das Entstehen des einen oder anderen Lehrstuhls für Astrologie und Parapsychologie verschmerzen ließe.

Der Weg der Wissenschaftstheorie: von der postmodernen Methodenkritik zur modernen Institutionenlehre

Der Schlüssel zur obigen Umdeutung der Wissenschaftstheorie in eine Theorie des demokratischen Wettbewerbs liegt in der Ökonomie. Die postmoderne These, daß Methoden und Theorien nicht objektiv bewertbar sind, daß also die Subjektivität des wissenschaftlichen Urteils nicht durch objektive Bewertungsregeln überwindbar ist, erweist sich bei näherem Hinsehen als Äquivalent der subjektiven Wertlehre in der Ökonomie. Diese besagt, daß es in der Wirtschaft keine objektiv wertvollen oder wertlosen Güter, keine objektiv richtigen Preise und daher auch keine objektiv richtigen Methoden der Herstellung gibt, sondern daß der jeweilige Wert eines Gutes sich allein aus den momentanen subjektiven Wertschätzungen im Marktprozeß herleitet. In der ökonomischen Wertlehre und der postmodernen Wissenschaftstheorie gilt somit gleichermaßen, daß über den Wert das Votum der Nachfrager entscheidet, die sich der produzierten Güter

bzw. Theorien bedienen wollen. Die postmoderne Wissenschaftstheorie ist insofern nichts anderes als eine verspätete Anwendung der subjektiven Wertlehre der Ökonomie auf die Wissenschaft.

Es mag überraschen, daß die ökonomische Disziplin, die ihrem Analyseapparat bereits viele Anwendungsmöglichkeiten außerhalb des eigentlichen Wirtschaftsgeschehens erschlossen hat, bisher wenig dafür getan hat, die postmoderne Wissenschaftstheorie einzuholen und sie in ihren eigenen Termini zu präzisieren. Ein Grund hierfür mag darin liegen, daß unter Ökonomen der methodologische Objektivitätsglaube noch relativ weit verbreitet, daß also der postmoderne wissenschaftstheoretische Skeptizismus an der Ökonomie lange Zeit vorübergegangen ist. Nur eine Minderheit der Ökonomen schien sich bisher der darauf einzulassen zu wollen, ihre eigenen Methoden als unverbindliche Herstellungsverfahren und ihre eigenen Theorien als unverbindliche Angebote auf einem freien Theorienmarkt zu verstehen. Entsprechend gering blieb unter Ökonomen die Neigung, die eigenen Analyseinstrumente auf das eigene Theoriegeschehen und auf dasjenige anderer Wissenschaftsdisziplinen anzuwenden.⁴

Je konsequenter man das Potential der ökonomischen Analyse im Umgang mit wissenschaftlichen Theorien ausschöpft, desto plausibler erscheint das Zusammenwachsen der ökonomischen Wettbewerbs- und Wertlehre mit der Wissenschaftstheorie. Desto deutlicher werden auch die Gemeinsamkeiten in der historischen Entwicklung der beiden Disziplinen. Ähnlich wie die Wissenschaftstheorie hat die ökonomische Theorie eine Desillusionierung hinsichtlich fast aller normativen Vorstellungen erlebt, die sich als konkrete Handlungsanweisungen für den Umgang mit ihrem Objektbereich verstehen ließen. Von der ökonomischen Theorie bliebe daher auf einem demokratisch und wettbewerblich institutionalisierten Theorienmarkt wenig mehr als eine Institutionenlehre übrig, die die politischen Rahmenbedingungen für ein effizientes und innovatives Produktionsgeschehen beschreibt. Allein hier verfügt die ökonomische Theorie noch über eine Erklärungskraft, nach der ein genuiner Bedarf besteht. Hier entwickelt sie aber zugleich ein normatives Potential, das auf alles andere als die

⁴ Analoges läßt sich im übrigen auch für den Bereich der Demokratietheorie feststellen. Auch aus dieser Disziplin sind nur wenige Bemühungen hervorgegangen, die eigene, d.h. politische Wissenschaft als Objekt demokratischer Prozesse zu analysieren und insofern die eigenen, demokratietheoretischen Erkenntnisse für die Selbstanalyse nutzbar zu machen.)

Beliebigkeit der politischen Rahmgebung für den Prozeß des Wirtschaftens schließen läßt.

Dies ist eine ähnliche Entwicklung, wie sie hier für eine ökonomisierte Wissenschaftstheorie skizziert worden ist. Der postmoderne Nachruf auf die normative Methodenlehre mündet zwar oberflächlich zunächst in eine resignativ erscheinende Beliebigkeitsthese. Diese These kann aber als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer modernen wissenschaftstheoretischen Institutionenlehre dienen, die für die Wissenschaft sehr wohl normativen Charakter hat. Deren Normen ergeben sich aus wettbewerbstheoretischen und demokratietheoretischen Einsichten, die sich ihrerseits auf einem demokratischen und wettbewerblichen Theorienmarkt zu bewähren haben. Aus diesen Einsichten kann die Wissenschaftstheorie konkrete Handlungsanweisungen an die Wissenschaftspolitik zur institutionellen Ausgestaltung des Wissenschaftsbetriebes herleiten. Sie kann erklären, warum die theoretischen Resultate einer Wissenschaft, die aus einem von Wettbewerbsarmut und Demokratiedefiziten geprägten Wissenschaftsbetrieb hervorgehen, im Zweifel nicht auf der Höhe ihrer Zeit sind, warum sie vergleichsweise geringen gesellschaftlichen Nutzen stiften und daher in ihrem Geltungsanspruch auf schwachen Füßen stehen. Sie kann darüber hinaus die Merkmale eines produktiveren Wissenschaftsbetriebes beschreiben, der für sein Theorienangebot nach außen hin einen stärkeren Geltungsanspruch reklamieren könnte. Nur Theorien, die sich in einem nach solchen Normen gestalteten institutionellen Rahmen der Wissenschaft durchsetzen, vermögen ein Stück weit aus dem wissenschaftstheoretischen Status postmoderner Beliebigkeit hinaus- und in einen - neu definierten - modernen Rationalitätsanspruch hineinzuwachsen.

Auch und gerade in einem Wissenschaftsbetrieb, der von institutionalisierter Wettbewerbsintensität und demokratischer Lenkung geprägt ist, wäre natürlich immer wieder damit zu rechnen, daß einander widersprechende Theorien längere Zeit fortbestehen und innerhalb und wie außerhalb der Wissenschaft starke, konkurrierende Unterstützung finden. Wenn dies so ist, spricht es aber weder gegen den Wert der betreffenden Theorien noch gegen das institutionelle Umfeld, aus dem sie hervorgegangen sind, und erst recht spricht es nicht gegen die Normen, nach denen dieses Umfeld gestaltet ist. Es zeigt nur, daß der Theorienmarkt in mancher Hinsicht tatsächlich ein Markt wie viele andere ist. Wenn er genuine Vielfalt und

intensiven Wandel aufweist, ist dies das beste Indiz dafür, daß er seine Funktionen gesellschaftsdienlich erfüllt.